**Werknutzungsbewilligungsvertrag**

abgeschlossen zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *[Name]*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *[Anschrift]*

im Folgenden kurz „**Berechtigter**“ genannt, einerseits,

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *[Name]*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *[Anschrift]*

im Folgenden kurz „**Bewilligungsgeber**“ genannt, andererseits,

wie folgt:

**Präambel**

………………………..

…………………………………….

1. **Werk(e), Bewilligungsgeber, Befugnis zur Lizenzierung**

Der Bewilligungsgeber hat mit separatem Werknutzungsvertrag an nachstehend angeführten **Werken** vom Werkhersteller \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die Werknutzungsrechte erworben und ist aufgrund seiner Werknutzungsrechte zur Erteilung der gegenständlichen Werknutzungsbewilligung berechtigt:

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |

1. **Rechte abgebildeter Personen / Bildnisschutz**
2. Der Werkhersteller hat gegenüber dem Bewilligungsgeber erklärt, die Rechte (insbesondere den Bildnisschutz) der auf den oben angeführten Werken abgebildeten Personen beachtet zu haben. Weiters hat er erklärt, dass diese Personen mit einer unentgeltlichen Veröffentlichung, Verbreitung und Weitergabe der Werke, insbesondere auch im Internet und in vergleichbaren bestehenden und zukünftig entwickelten elektronischen Medien, sowie mit der Sendung, Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Änderung der Werke (egal, in welcher Form und auf welche Art, z.B. durch digitale Bearbeitung sowie KI-Systeme, Farb- und Größenänderungen, Bildausschnitten, etc.) einverstanden sind sowie auf eine Namensnennung bei Verwendung der Werke verzichten. Ausgenommen hiervon ist die Verwendung zu parteipolitischen Zwecken oder in herabsetzender, diskriminierender, beleidigender oder obszöner Art.
3. Ungeachtet dessen übernimmt der Bewilligungsgeber gegenüber dem Berechtigten keine Haftung dafür, dass der Bildnisschutz dritter Personen gewahrt ist. Dies gilt nicht für eigenes zumindest grob fahrlässiges Verhalten des Bewilligungsgebers und/oder seiner Gehilfen.
4. **Werknutzungsbewilligung**
5. Der Bewilligungsgeber räumt dem Berechtigten hiermit im Sinne des § 24 UrhG (Werknutzungsbewilligung) das nicht ausschließliche, örtlich unbegrenzte Recht ein, die vertragsgegenständlichen Werke zu touristischen Werbezwecken sowie für (touristische) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu benutzen.
6. Diese Werknutzungsbewilligung schließt das Recht zur Vervielfältigung, Speicherung, Verarbeitung, Bearbeitung und zu sonstigen Veränderungen der Werke in jeglicher Form (z.B. durch digitale Bearbeitung sowie KI-Systeme, Farb- und Größenänderungen, Bildausschnitten, etc.) ein. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die Verwendung der vertragsgegenständlichen Werke im Internet und in vergleichbaren bestehenden und zukünftig entwickelten elektronischen Medien. Nicht gestattet ist die Verwendung der vertragsgegenständlichen Werke zu parteipolitischen Zwecken oder in herabsetzender, diskriminierender, beleidigender oder obszöner Art.
7. Der Berechtigte verpflichtet sich bei Verwendung der Werke zur Angabe des folgenden Urheber- oder Herstellervermerks:

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** [*Name Organisation*] **/ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** *[Vor- und Zuname des Werkherstellers]*

1. Der Berechtigte ist nicht zur Weitergabe der gegenständlich eingeräumten Rechte an Dritte berechtigt.
2. **Entgelt**

Der Bewilligungsgeber räumt dem Berechtigten die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte kostenlos ein.

*Variante:*

1. Der Bewilligungsgeber erhält für die Einräumung der vertragsgegenständlichen Werknutzungsbewilligung vom Berechtigten ein einmaliges Entgelt in der Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (inkl. USt). Dieses Entgelt ist binnen \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Tagen ab Rechnungslegung durch den Bewilligungsgeber zur Zahlung fällig.
2. Mit Bezahlung des Entgelts sind alle wie immer gearteten Ansprüche des Bewilligungsgebers sowie des Werkherstellers aus bzw. im Zusammenhang mit der Übertragung der Nutzungsrechte nach Maßgabe dieses Vertrages endgültig abgegolten.
3. **Dauer, Widerruf**
4. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
5. Der Bewilligungsgeber kann diese Vereinbarung jederzeit und ohne Angabe von Gründen beim Berechtigten schriftlich widerrufen. Die Vereinbarung gilt dann als mit Zugang der Erklärung bzw. mit dem allenfalls darin genannten Termin als beendet.
6. Die Vereinbarung endet automatisch, wenn das Werknutzungsrecht des Bewilligungsgebers wegfällt oder endet. Der Bewilligungsgeber wird den Berechtigten hiervon unverzüglich unterrichten.
7. Mit Beendigung der Vereinbarung erlischt die hierin dem Berechtigten eingeräumte Werknutzungsbewilligung.
8. Der Bewilligungsgeber übernimmt keine Haftung dafür, dass der Werknutzungsvertrag ordnungsgemäß zustande gekommen ist.
9. Sofern die Vertragsbeendigung nach Ablauf eines Jahres ab Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung erfolgt, erfolgt keine Refundierung des vom Berechtigten geleisteten Entgelts. Sofern die Vertragsbeendigung vor Ablauf eines Jahres ab Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung erfolgt, wird das vom Berechtigten geleistete Entgelt vom Bewilligungsgeber aliquot zurückerstattet. Pro angefangenem Kalendermonat der Inanspruchnahme der Werknutzungsbewilligung, jedoch unabhängig von dessen Gebrauch, hat der Berechtigte diesfalls 1/12 des von ihm geleisteten Gesamtentgelts (Punkt IV.) zu entrichten. Der solcherart nicht verbrauchte Differenzbetrag ist vom Bewilligungsgeber innerhalb angemessener Frist unverzinst zurückzuzahlen.
10. **Sonstiges**
11. Die Vertragsparteien erklären die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetz). Die Vertragsparteien speichern und verarbeiten personenbezogenen Daten (Kontakt-, Entgelt-, Vertragsdaten) des Vertragspartners auf Basis dieses Vertragsverhältnisses als Rechtsgrundlage (Art 6 (1) lit. b. DSGVO). Weiters treffen die Vertragsparteien Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und stellen sicher, dass die Daten rechtskonform verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Werden Auftragsverarbeiter (z.B. für IT-Dienstleistungen, Softwaresysteme) herangezogen, werden die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an diese weitergeleitet. Die Daten des Vertragspartners werden für die Dauer der jeweils gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen gespeichert.
12. Als ausschließlicherGerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit gegenständlicher Vereinbarung wird das für \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_/Oberösterreich sachlich zuständige Gericht vereinbart.
13. Auf diesen Vertrag findet materielles österreichisches Recht unter Ausschluss aller Verweisungsnormen, die auf die Anwendung ausländischen Rechts verweisen, Anwendung.
14. Überschriften in dieser Vereinbarung dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zur Auslegung herangezogen werden.
15. Soweit Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein sollten oder werden, sind diese unwirksamen Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung bzw. der Regelung in erlaubter Weise am nächsten kommen; die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Gültigkeit von nicht betroffenen Teilen der Regelungen.
16. Die Rechtswirksamkeit der Vereinbarung tritt mit allseitiger Unterfertigung ein.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bewilligungsgeber Berechtigter

*Hierbei handelt es sich um ein* ***unverbindliches Muster****, das an die entsprechenden Gegebenheiten anzupassen ist. Das Muster (Stand September 2024) kann jederzeit abgeändert und aktualisiert werden. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt recherchiert und ausgearbeitet, er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Eine Haftung und Verantwortung für den Inhalt oder sonstige Nachteile wird ausdrücklich ausgeschlossen.*